

Diametral entgegengesetzt

WINDKRAFT Bürgerinitiative legt eigene Untersuchungen zu Mopsfledermaus-Vorkommen vor

MAIN-KINZIG (mac). Seit Monaten bereits bieten die Mopsfledermausvorkommen im hessischen Spessart großes Konfliktpotenzial bei den Planungen von Windkraftanlagen. Da diese Vorkommen der in Hessen stark gefährdeten Art in den bisherigen avifaunistischen Gutachten der Gemeinden nur unzureichend berücksichtigt worden seien, so Rolf Zimmerman von der Bürgerinitiative „Windkraft im Spessart – In Einklang mit Mensch und Natur“, hat die BI nun eigene Untersuchungen zwischen Flörsbachtal und Linsengericht durchgeführt. Die Ergebnisse stellte die BI gestern Abend vor.

Grundlage für den Bericht bilden eigene Messung der BI, die mittels eines speziellen Ultraschallmikrofons zwischen April und September 2014 durchgeführt wurden. Auf diese Weise konnten, wie BI-Vorsitzender Bertold Andres erklärte, an 25 Standorten über 100 Einzelnachweise erbracht werden. Diese Messungen allein lassen jedoch keinen Rückschluss auf die Größe der Populationen zu, so Andres.

Ergänzt wird der Bericht daher durch drei Fremdgutachten. Hierzu gehören die Nachweise des Büros für angewandte Faunistik und Monitoring (BFM) zwischen 2012 und 2014, die Netzfänge der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) im Sommer 2014 sowie die Studie „Konkretisierung der hessischen Schutzanforderungen für die Mopsfledermaus *Barbastella barbastellus* bei Windenergie-Planungen“ des Instituts für Tierökologie und Naturbildung (ITN) vom April 2014.

„Mit insgesamt 21 nachgewiesenen Wochenstubenquartieren und einer flächendeckenden und sehr hohen Anzahl sonstiger Nachweise zählt das Gebiet rund um Flörsbachtal, Biebergemünd und Linsengericht damit zu einer der größten Populationen der Mopsfledermaus in Hessen“, fasste Andres die Ergebnisse der vier Untersuchungen zusammen.

» Die laufenden Planungen für die Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraft stehen damit diametral entgegen den Vorgaben des Gutachtens des Instituts für Tierökologie und Naturbildung vom April 2014. «

Dr. Berthold Andres

„Es zeigt sich deutlich, dass sich die Wochenstubenquartiere und Jagdhabitats nicht wie bis 2012 angenommen nur auf den östlichen Teil der Gemarkung Flörsbachtal beschränken, sondern dass sich auf dem Gemeindegebiet Biebergemünd eine erfreulich große Anzahl an Wochenstuben Quartieren befindet“, heißt es in dem Bericht. „Die Jagdhabitats dehnen sich in westlicher Richtung auf den Höhenzug entlang der Birkenhainer Straße weiter bis zum Gelgenberg oberhalb Eidengesäß auf das Gemarkungsgebiet Linsengericht aus.“

Eine Gegenüberstellung aller Mopsfledermausnachweise und der Vorranggebiete aus dem „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien“ des Regionalpla-

nes Südhessen zeige, so Andres weiter, dass sich mit Ausnahme zweier Quartiere in Flörsbachtal alle Wochenstuben innerhalb oder in unmittelbarer Nähe zu den ausgewiesenen Vorrangflächen befinden.

„Die laufenden Planungen für die Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraft stehen damit diametral entgegen den Vorgaben des Gutachtens des Instituts für Tierökologie und Naturbildung vom April 2014“, sagte Andres.

Die Forderung der BI lautet daher, dass das Gebiet aufgrund der besonders hohen Vorkommen der Mopsfledermaus als Schutzgebiet ausgewiesen wird. Das Gebiet eigne sich aufgrund geografischer und infrastruktureller Gegebenheiten in besondere Weise als Schwerpunkttraum für den Artenerhalt der Mopsfledermaus, erklärte Andres.

Zudem fordert die BI, dass das „Dilemma zwischen den beiden Schutzziele Klima und Biodiversität“ aufgelöst wird. Das heißt, dass keine Windkraftanlagen in Flörsbachtal genehmigt werden sollen, bevor ein Gesamtkonzept vorliegt. Zudem soll ein Konzept zum Schutz der Mopsfledermaus im Bereich Flörsbachtal, Biebergemünd und Linsengericht erstellt werden.

Ihre letzte Forderung richtet sich an das Regierungspräsidium Darmstadt. „Wir wollen, dass das Regierungspräsidium Mindestanforderungen an Gutachter und Qualitätsstandards an Avifaunistische Gutachten festlegt“, kritisierte Andres die für ihn mangelhafte Erfassung der Mopsfledermausvorkommen in den von den Kommunen in Auftrag gegebenen Gutachten.